

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Unsicherheit in der EKD wächst

Seit der Spandauer Synode der EKD-West (18. bis 21. 2. 71), die wir als „Zwischenakt zur EKD-Reform“ bezeichnet hatten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 169), ist immer noch keine Klarheit darüber geschaffen, wie denn nun die fällige Reform auf der kommenden Herbstsynode aussehen soll, ob die besonders von den Lutheranern der VELKD gewünschte Glaubens- und Bekenntnisfrage oder ob nur die verfassungsrechtliche Anpassung an die neue Lage seit der Abtrennung des DDR-Kirchenbundes oder die Umbildung zu einer Art „Bundeskirche“ mit stärkerer Exekutive angesteuert werden soll. Angesichts des schwelenden Mißtrauens in der Rassismusfrage und anderen politischen Grundsatzproblemen scheint eine stärkere Vereinheitlichung vorerst keine Chancen zu haben, zumal nicht nach den Erfahrungen, die Landesbischof Dietzfelbinger auf dem Ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg gemacht haben dürfte (vgl. ds. Heft, S. 341). Doch alle Beteiligten, die z. T. entgegengesetzte Standpunkte vertreten, sind sich darin wenigstens einig, daß Glaubens- und Strukturfragen nicht getrennt werden können. Es geht um das Ausmaß der bekenntnisbestimmten Einheit als „Bundeskirche“ und die Vorbereitung auf das sichtliche Schwinden des öffentlichen Ansehens der Kirchen, das sich heute in zunehmenden Kirchenaustritten und morgen in der prinzipiellen Aufrollung der Frage auswirken kann, ob die Kirchensteuer weiter an die Finanzämter abgeführt werden soll. Es geht also, wie wir noch aus einem Aufsatz von G. Picht in den „Evangelischen Kommentaren“ (Juni 1971, S. 314f.) sehen werden, um wirklich prospektive Einsichten und weniger um konservatives Bewahren.

Aber noch ist die von Landesbischof Dietzfelbinger als Ratsvorsitzenden beschworene Krisenlage (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 161) nicht verarbeitet, auch nicht dadurch, daß der elastische Leitende Bischof der VELKD, H.-O. Wölber (Hamburg) den ursprünglichen Vorschlag Dietzfelbingers, eine „Bekenntnis-synode der EKD“ hinter verschlos-

senen Türen einzuberufen, auf der Bischofskonferenz der VELKD Ende März in den Vorschlag einer „Klausurtagung der EKD-Synode“ abzuwandeln verstand (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 217f.). Bisher hat sich nichts daran geändert, daß die vereinigten Lutheraner mit der Priorität von traditionellem Glauben, Sitte und Seelsorge und die sog. „Arnoldshainer Konferenz“ der Unionskirchen mit ihrer Priorität auf Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft sowie weltweite gesellschaftskritische Verantwortung etwa im Kampf gegen den (weißen) Rassismus einander unversöhnt gegenüberstehen, vermutlich darum, weil ihnen, wie Picht begründet, die „Freiheit zur Distanz“ fehlt.

Sind Kompromisse möglich?

Hier gibt der Präses der Synode, L. Raiser (Tübingen), als Vorsitzender der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung eine „Rassismus-Untersuchung“ in Auftrag, vermutlich um durch konkrete Recherchen die Befürchtungen der Lutheraner bzw. ihrer prominenten Kirchensteuerzahler auszuräumen (ebd., 1. 6. 71). Dort hält die 9. Internationale Arnoldshainer Pfingsttagung über „Die Gewalt der Gewaltlosigkeit“, z. T. von den Aktivisten der Unionskirchen getragen, den Topf am Kochen mit der aus den USA stammenden Forderung, alle in Südafrika hergestellten Waren zu boykottieren und eine Zentralbank für Entwicklungshilfe zu errichten, die eine gerechte Verteilung der eingehenden Gelder verbürgt und etwaige „Wiedergutmachungszahlungen der ehemaligen Kolonialmächte“ verwaltet. Kurz vorher hatte die Kirchenleitung der VELKD den Vorschlag ihrer Bischofskonferenz vom 23. März 1971 erneuert und abermals die „Klausurtagung der EKD-Synode“ gefordert als „ein positives Votum im Interesse einer stärkeren geistlichen Gemeinschaft“ (epd, 28. 5. 71). Es hieß ferner, „die Sorge um die Kirche und um die Fundamente der christlichen Verkündigung sind Ausdruck einer realistischen Verantwortung um die Kirche der Gegenwart“. Das war die Ant-

wort auf einen zuvor gefaßten Beschluß der Arnoldshainer Konferenz, wonach eine Klausurtagung der Synode im gegenwärtigen Zeitpunkt einer noch nicht abgeschlossenen Klärung aktueller Grundsatzfragen „nicht dienlich ist“. Der „Reformierte Bund“ (Zusammenschluß der reformierten Kirchen und Gemeinden in der BRD) zog alsbald nach und kündigte an, er werde dem Rat der EKD und dem Strukturausschuß Thesen zur „Bedeutung des reformierten Bekenntnisses für die Struktur der EKD und ihrer Gliedkirchen“ überreichen (epd, 8. 6. 71). In diesen Thesen wird gefolgert: „Da keine der bestehenden Konfessions-, Unions- und Regionalkirchen die Fülle des reformatorischen Zeugnisses ganz in sich schließt — sowohl was ihr Bekenntnis als auch was ihre Struktur angeht —, muß die Einheit der EKD als Einheit in der Vielfalt gewahrt werden.“ Gegen die auf der Februarsynode angeregten Vorschläge, die Einheit der EKD über Urwahlen des Kirchenvolkes anzustreben, richtete sich die Erklärung, „übergeordnete Leitungsgremien können nur von ordnungsgemäß berufenen und verpflichteten Ältesten gewählt werden“, also nicht durch ein sog. Kirchenvolk von Taufscheinchristen, die von den Medien manipuliert werden. Andererseits begrüßte die Leitung des Reformierten Bundes eine Sondertagung der EKD-Synode über grundsätzliche Fragen von Theologie und Kirche. Der am 11. Juni 1971 von seinem Präsesamt der Evangelischen Kirche im Rheinland geschiedene D. J. Beckmann, von jeher der liebenswürdige Vermittler zwischen den Unionskirchen und den Lutheranern, erklärte in seiner Abschiedsrede, er bedauere es im Blick auf die Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD, daß sich die Kirchen der VELKD bisher noch nicht beschlußmäßig zur Frage der Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft geäußert hätten. Er bat ausdrücklich, sie möchten sich für die von der Arnoldshainer Konferenz vorgelegten „Thesen zur Kirchengemeinschaft entscheiden“, damit die längst fälligen Schritte in der EKD getan werden könnten. Denn sonst stehe man vor einer „Zerreißprobe

der Kirchen“, zumal die EKD sich den politischen Spannungsfeldern nicht entziehen könne. Eben dies wäre ein Grund für die Lutheraner, Sicherheit für den Glauben zu fordern. Es bleibt also alles noch offen.

„Freiheit zur Distanz“

Es sieht auch nicht so aus, als werde es Präses Raiser gelingen, durch eine maßvollere Interpretation seiner Zielsetzung die Abwehr der Lutheraner umzustimmen. Ende Mai 1971 hielt er im lutherischen Schleswig-Holstein einen prinzipiellen Vortrag über die Kirchenreform. Straffung der Kräfte sei angesichts eines äußeren Schrumpfungsprozesses und einer teils schon vollzogenen, teils zu erwartenden *wesentlichen Veränderung des Verhältnisses der Kirche zu Staat und Gesellschaft* das Ziel der Reform. Zunächst ging es nur um die Institution der Kirche. Die Klärung des theologischen Fundaments müsse folgen. Ob das möglich sein wird? Das Reformziel sei nicht die Auflösung der Landeskirchen zugunsten einer zentralistischen „Einheitskirche“, sondern eine „bessere Einordnung der Gliedkirchen in eine sie umschließende Gesamtkirche“. Für lutherische Ohren ist das keine klassische Musik! Es besagt zu wenig, wenn er „Pluralität für denkbar“ hält, „die sich auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens entfaltet“. Diese Gemeinsamkeit ist auch nach Meinung des Reformierten Bundes nicht da, und darum spricht er klarer als Raiser von einer „Vielfalt des Glaubens in der Einheit der Ordnung“. Das ist ein anderes Konzept! Die gegenseitige Konsultation der Referenten von EKD, EKV und VELKD, die Ende Mai 1971 in Hannover stattfand, sorgte zwar für Kontakte unter den anwesenden 25 Referenten. Sie wurden über die laufenden Planungen der landeskirchlichen Exekutivgremien orientiert. Es wurde manches Gute praktisch vereinbart. Aber die Kirchenreform der Synode wird damit vielleicht sogar unterlaufen und bleibt in einer Verwaltungskooperation stecken (epd, 27. 5. 71)!

Vordringlich ist wohl jetzt, was G. Picht in dem erwähnten Beitrag „Freiheit zur Distanz“ an grundsätzlicher Besinnung leistet. Er beklagt es, daß die bisherige Arbeit an der Kirchenreform so tue, „als ob es die Gesellschaft und die politische Welt, in der sie als Kirche wirken

soll, gar nicht gäbe“. Die bisherige theologische Basis des Kirchenkampfes im Dritten Reich wie der intensiven Zusammenarbeit mit dem Staat der CDU sei dahin. Die Kirche müsse als erstes danach trachten, ihre *volle Selbständigkeit* zu gewinnen. Dafür aber fehle noch die reale Basis, nämlich die aktive Mitarbeit der Laien, die sog. Cadres, mit deren Hilfe sie notfalls unabhängig vom Staat existieren könnte. Für den Fortbestand der evangelischen Kirche sei eine viel bessere organisatorische und wissenschaftliche Ausstattung nötig, um die kirchlichen Positionen sorgfältiger zu durchdenken. „Der Prozeß der wissenschaftlich-technischen Zivilisation hat nicht nur die Kirchenleitungen, sondern auch den Staat mit einer schier unübersehbaren Fülle von Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, zu deren Bewältigung zunächst

die Verwaltungskapazität und der Sachverstand fehlten.“ Die Regierungen haben sich inzwischen die Instrumente geschaffen, die Kirchen müssen für ihre Aufgaben dasselbe versuchen. „Eine der wichtigsten Aufgaben der Strukturreform besteht darin, den Pfarrern und den Theologen wieder die Möglichkeit zu geben, sich auf ihren eigenen Auftrag zu besinnen. Es müssen Strukturen gefunden werden, die im buchstäblichen Sinne des Wortes die Glaubwürdigkeit der Kirche wiederherstellen können“. Die Abhängigkeit im „linken“ wie im „rechten“ Lager von modischen Zeitströmungen müsse aufhören. Wenn Picht die Probleme richtig sieht, und dafür spricht vieles, dann ist das Verzögern der EKD-Reform kein Übel, aber man muß dann wohl den Weg zum Ziel mit aller Sorgfalt vereinbaren.

Das russische Konzil wählte einen neuen Patriarchen

Vom 30. Mai bis 2. Juni tagte im Dreifaltigkeitskloster in Zagorsk, 70 km nordöstlich von Moskau, das russische Landeskonzil, um einen Nachfolger für den am 17. April vergangenen Jahres verstorbenen Patriarchen Aleksij zu wählen. Seit den Sommermonaten des vergangenen Jahres waren Beobachter in zunehmendem Maße zu der einhelligen Meinung gelangt, daß nur noch ein Kandidat für den Patriarchenstuhl im Gespräch war, nämlich der locum tenens Metropolit *Pimen* (Izvekov) von Kruticy und Kolomna — diesen Titel führt der Diözesanbischof von Moskau, der zugleich Stellvertreter des Patriarchen ist. Erwartungsgemäß wurde denn auch Pimen *einstimmig* vom Konzil zum neuen Patriarchen gewählt und mit großer kirchlicher Prachtentfaltung am 3. Juni in der Kathedrale des Patriarchen in Moskau inthronisiert. Pimen ist nach Tichon, Sergij und Aleksij der vierte Patriarch der russischen Kirche seit der Revolution und der Wiederherstellung dieses Amtes im Jahre 1917.

Es gibt eine Reihe von Gründen dafür, daß die Wahl auf den sowohl innerhalb der russischen Kirche als auch im Ausland relativ unbekanntem Pimen fiel. Er war bereits seit 1963 Stellvertreter des Patriarchen

und zudem der Weihe nach das älteste ständige Mitglied des Sinod, deshalb fiel ihm nach dem Tod Aleksijs auf Grund des Statutes über die Verwaltung der russisch-orthodoxen Kirche von 1945 das Amt des Patriarchatsverwesers zu. Es besteht also kein Zweifel, daß der verstorbene Patriarch Pimen zu seinem Nachfolger ausersehen hatte. Für die russische Kirche mit ihrer konservativen Grundeinstellung besitzt die Wahrung der Kontinuität einen sehr hohen Wert, und es ist bisher kaum denkbar, daß ein locum tenens bei der Wahl des Patriarchen übergangen wird. Bis jetzt ist in allen Fällen der Verweser auf den Patriarchenstuhl erhoben worden.

Die Wahrscheinlichkeit sprach um so mehr für den designierten Nachfolger, als gegen den anderen, oft in diesem Zusammenhang genannten Kandidaten, den Leningrader Metropolitan *Nikodim* (Rotov), erhebliche Bedenken bestanden. Dieser ist zweifellos der weit besser bekannte und wohl auch profiliere Vertreter der russischen Kirche, der im vergangenen Jahrzehnt bei allen internationalen, aber auch bei vielen nationalen-russischen Gelegenheiten als der erste Sprecher der Orthodoxie aufgetreten ist. Aber er ist im Kreis der Bischöfe ein relativ junger Mann (geb. 1929)